

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e70a51ef-b7ec-3942-b7e2-cb5e1237449b>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Tätigkeiten mit Explosivstoffen (bisher: BGR/GUV-R 242)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Regel 113-017
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 25.4 - 25.4 Kontrolle von Abscheideanlagen

Einrichtungen zum Abscheiden von Explosivstoffen aus der Abluft sind in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens wöchentlich zu kontrollieren. Abscheidungen sind zu entsorgen.

***Es hat sich bewährt, dies tätigkeitsabhängig zu gestalten und die Kontrollen zu dokumentieren.***

